Gegen die guten Sitten

Medien Wie die Erbin der hannoverschen Mediengruppe Madsack die Firmengeschichte schönt – und die „Welt“ sich dafür einspannen ließ

Die „Welt“ wusste es ganz genau: „Sylvia Madsack war nicht amüsiert.“ Schuld an der schlechten Laune sei der SPIEGEL, wie das Blatt einfühlsam berichtete. Grund der Verstimmung: Die Magazin-Reporter hatten der Miteigentümerin der Madsack-Mediengruppe vorgeworfen, dass sie eine Firmenchronik unter Verschluss halte; womöglich weil das Werk unangenehme Wahrheiten über ihren Vater und dessen Umgang mit jüdischen Anteilseignern in der Nazizeit und später enthielt (SPIEGEL 32/2017).

Das sei abwegig, ließ der Verlag über sein Hausblatt, die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ („HAZ“), wissen. Auch die „Welt“ stellte sich auf die Seite der Verlegertochter. Sylvia Madsack behauptet, die Rückübertragung von Anteilen an die jüdische Familie Sichel sei „lange und einvernehmlich zwischen den Erben der Familie Sichel und Erich Madsack vorbereitet worden“. In trauter Harmonie also.

Als Beleg präsentierte die „Welt“ ein „fünfseitiges Papier“, verfasst von „Sylvia Madsacks Rechtsvertreter Gerd G. Weiland“, das sich „auf eine mehrere hundert Seiten umfassende Zusammenstellung von Unterlagen aus dem Jahr 1997“ stütze. Wer diese Dokumente zu welchem Zweck zusammengestellt hat, ob sie die Geschichte der jüdischen Teilhaber vollständig wiedergeben oder nur den Teil, der in die Madsack-Version passt, erfährt der „Welt“-Leser nicht.

Autor Christian Meier referiert, als wäre er der Pressesprecher von Sylvia Madsack. Dabei hätte er nur mit dem Historiker Jens Flemming reden müssen, der die Firmenchronik geschrieben hat, die in der Schublade verschwand.

Flemming war im Niedersächsischen Landesarchiv auf Originaldokumente gestoßen. Die Papiere belegen, dass die Behauptung, ein 1952 geschlossener Vergleich zwischen Madsack und der Familie Sichel sei „lange und einvernehmlich vorbereitet worden“, so nicht der Wahrheit entspricht.

Tatsächlich hatte sich Erich Madsack lange gesperrt, als die Sichels nach dem Krieg ihre Anteile zurückhaben wollten. Verhandlungen zwischen Anwälten der Sichels und des Verlags verliefen zunächst ergebnislos. Im August 1951 protokollierte das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hannover, eine gütliche Einigung sei nicht zu erzielen gewesen. Bereits im Oktober 1950 hatte ein Gerichtsgutachter festgestellt, dass 1938, beim Notverkauf der Sichel-Anteile an Madsack, der Tatbestand „einer gegen die guten Sitten verstoßenden“ Vermögensentziehung erfüllt war. Trotzdem behauptete ein Madsack-Anwalt im Mai 1951 in einem Schriftsatz an das Gericht, Hermine Sichel habe sich freiwillig von dem Investment getrennt, weil es ihr nicht mehr profitabel erschienen sei.

STEPHAN WALLOCHA / ACTION PRESS

Verlegerin Madsack „Nicht amüsiert“

Vom SPIEGEL mit diesen Fakten konfrontiert, räumte Sylvia Madsacks Anwalt Weiland nun ein, es sei „richtig, dass Erich Madsack … die Auffassung vertrat, dass die geltend gemachten Restitutionsansprüche der Familie Sichel nicht begründet seien“. Zutreffend sei auch, dass die Anwälte des Verlegers im Verfahren beim Landesamt für Wiedergutmachung „die Restitutionsforderungen … ablehnten“. Dennoch könne man sagen, der schließlich geschlossene Vergleich sei „lange und einvernehmlich“ vorbereitet worden.

Dass die Madsacks ihre Vergangenheit schönen, darauf deutet auch eine andere Geschichte hin: ihre Version, wie der Verlag angeblich mit aller Kraft in Australien den letzten Sichel-Erben gesucht haben will, der bis heute Anteilseigner geblieben ist. Die „Welt“ zitiert Weiland so: Dieser Thomas Foulkes sei seit 1973 „wiederholt und ohne Reaktion“ angeschrieben worden. 1999 habe Madsack deshalb seine Beteiligung gekündigt. Dem habe Foulkes per Fax widersprochen. Danach habe aber wieder Funkstille geherrscht bis 2009, als die Madsacks versucht hätten, mit seinem Sohn Paul Kontakt aufzunehmen. Doch auch der habe sich nach einem kurzen Lebenszeichen nie wieder gemeldet.

Im SPIEGEL hatte Paul Foulkes dieser Darstellung widersprochen und betont, dass „zu keinem Zeitpunkt irgendein Vertreter von Madsack auf mich zugekommen ist“. Für die „Welt“ Grund genug, dunkel zu raunen: „Ob der Mann tatsächlich der rechtmäßige Erbe von Thomas Foulkes ist, sei unklar, heißt es bei Madsack. Die Sache ist in der Tat einigermaßen mysteriös.“

Mysteriös bleibt der Vorgang nur für den, der nicht recherchiert. Wenn die Verlagserbin und ihr Anwalt nun behaupteten, sie hätten einen Brief an ein Postfach in Melbourne geschickt, zeige dies, wie fadenscheinig ihre Argumente seien, sagt Foulkes. Er habe nie ein Postfach gehabt; wohl aber sein Vater, doch der sei 2009 schon dement gewesen.

Nur der von Sylvia Madsack beauftragte Historiker Flemming habe mit ihm Kontakt aufgenommen – im Jahr 2011. Der habe versprochen, die Kontaktdaten einem Madsack-Anwalt mitzuteilen. Wolfgang Dieckmann heißt der Mann, dem Flemming damals berichtete. Er ist stellvertretender Aufsichtsratschef der Madsack-Mediengruppe. Auch er habe sich, so Foulkes, nie bei ihm gemeldet. Dem SPIEGEL erklärte Dieckmann, er sei als Anwalt „zur Verschwiegenheit bezüglich aller Umstände, die mir in Ausübung eines Mandats bekannt geworden sind, verpflichtet“.

Foulkes hat für das ganze Hin und Her nur eine Erklärung: „Die Madsacks haben nicht gemocht, was Flemming entdeckt hat. Vielleicht wollten sie mich nicht finden, um ihr Geld behalten zu können.“

Jürgen Dahlkamp, Gunther Latsch, Jörg Schmitt

ULLSTEIN BILD

„HAZ“-Hochhaus in Hannover 1929: Fadenscheinige Argumente